



**Satzung  
über die Übertragung der Straßenreinigungspflicht  
in der Gemeinde Butjadingen  
(Straßenreinigungssatzung)**

- einschließlich. 1. Änderung vom 16.12.2005 -

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. März 1999 (Nds. GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.09.1980 (Nieders. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.1996 (Nieders. GVBl. S. 242), hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in seiner Sitzung am 05. April 2000 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Übertragung der Reinigungspflicht**

- (1) Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs. 1 NStrG) wird den Eigentümern der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Reinigung der Geh- und Radwege sowie Rinnsteine einschließlich Winterdienst auferlegt, soweit sich aus dieser Satzung nichts anderes ergibt. Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung sind in einer Verordnung der Gemeinde geregelt.
- (2) Zu den Straßen im Sinne des Absatzes 1 gehören die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, einschließlich der Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Gassen, Parkspuren, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind. Die Reinigungspflicht kann auf Dritte übertragen werden.
- (3) Die Reinigungspflicht einschließlich Winterdienst obliegt auch den Eigentümern solcher Grundstücke, die durch einen Straßengraben, einen Grünstreifen, eine Stützmauer, eine Böschung, einen Trenn-, Seiten- oder Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind. Dies gilt jedoch nicht, wenn das Grundstück von der Straße durch einen Geländestreifen getrennt ist, der weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.
- (4) Den Eigentümern werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten (§ 1012 BGB), Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und Dauerwohnungs- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§§ 31 ff. Wohnungseigentumsgesetz) gleichgestellt. Ihre Reinigungspflicht geht der der Eigentümer vor. Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.
- (5) Die Pflicht zur Reinigung einschließlich Winterdienst wird auf die Grundstückseigentümer oder die ihnen gleichgestellten Personen nicht übertragen, soweit ihnen die Reinigung und der Winterdienst wegen der Verkehrsverhältnisse nicht zuzumuten ist. Die von den Eigentümern oder den ihnen gleichgestellten Personen zu reinigenden und vom Winterdienst nicht ausgenommenen Straßenteile sind in einem Anhang zu dieser Satzung aufgeführt.

- (6) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch, wenn an einem Grundstück der Gemeinde ein Nutzungsrecht im Sinne des Absatzes 4 bestellt ist. Soweit die Gemeinde reinigungspflichtig ist, obliegt ihr die Reinigung als öffentliche Aufgabe. Eine von der Gemeinde oder anderen Straßenbaulastträgern gelegentlich durchgeführte Reinigung der in Absatz 2 genannten Bereiche entbindet die Eigentümer oder die ihnen gleichgestellten Personen nach Absatz 4 und 5 nicht von der Reinigungspflicht.

## **§ 2 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung betreffend die Übertragung der Straßenreinigungspflicht in der Gemeinde Butjadingen vom 17.12.1975 (Amtsblatt für den Nds. Verwaltungsbezirk Oldenburg Nr. 11 vom 12.03.1976, Seite 147), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. März 1980 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems Nr. 21 vom 23.05.1980, Seite 532), außer Kraft.

Butjadingen, den 05.04.2000

Gemeinde Butjadingen

Rolf Blumenberg  
Bürgermeister

## **Anhang: Straßenverzeichnis zu § 1 Absatz 5**

### **Burhave**

Achtern Diek  
Alma-Rogge-Straße  
Am Ehrenhain  
An der Brake  
Bahnhofstraße  
Bürgermeister-Lübben-Weg  
Butjadinger Straße  
Dat oole Schoolpadd (Weg zwischen Butjadinger Str. und Lübbe-Siebet-Str.)  
Deichgräfenstraße  
Emil-Pleitner-Weg (Weg zwischen Alma-Rogge-Str. und Weserstr.)  
Fasanenstraße  
Friesenstraße  
Fußweg zwischen „Mellumring“ und „Strandallee“  
Georg-Lammers-Weg (Weg zwischen Strandallee und Langemehner Str.)  
Glockengießergeweg  
Hermann-Allmers-Straße  
Hohe Weg  
Jadestraße  
Kiebitzstraße  
Kirchpadd (Weg zwischen Lübbe-Siebet-Str. und Friesenstr.)  
Kirchplatz  
Kormoranstraße  
Kranichstraße  
Langemehner Straße  
Langlütjenring  
Lerchenstraße  
Lübbe-Siebet-Straße  
Marschenring  
Mellumring  
Möwenstraße  
Oldenburger Straße  
Ostlandstraße  
Reiherstraße  
Roter Sand  
Rudolf-Kinau-Straße  
Rüstringer Straße  
Schulstraße  
Seepark  
Störtebeker Weg  
Strandallee  
Tedlenser Straße  
Tobenweg  
Udo-Knauel-Straße  
Wattenring  
Weserstraße  
Zur Alten Mühle  
Zur Molkerei  
Zur Sillenser Brake

### **Eckwarden**

Aldessener Straße  
Alter Dorfweg  
Am Sieltief  
Bahnhofstraße  
Butjadinger Straße  
Ferienpark Jade/Sinswürder Weg  
Gartenstraße  
Großwürder Weg  
Ladestraße  
Lüttje Hörn  
Neue Siedlung  
Oldebrüggestraße  
Spieker Weg  
Westend  
Wilhelm-Koch-Straße

### **Eckwarderhörne**

K 184 am Deichfuß (bis Strandhalle)

### **Fedderwardsiel/Großfedderwarden**

Am Deich  
Am Hafen  
Am Treidelhafen  
Fischerweg

### **Langwarden**

Butjadinger Straße  
Friesenring  
Friesenstraße

### **Ruhwarden**

Am Burgstor  
Bahnhofstraße  
Birkenpfad (Fußweg zwischen Walter-Looschen-Weg und Sonnenstraße)  
Butjadinger Straße  
Hinterstraße  
Lerchenpfad (Fußweg zwischen Butjadinger Straße und Hinterstraße)  
Sonnenstraße  
Sonnenwinkel  
Walter-Looschen-Weg  
Zu den Weiden

### **Sillens**

Auf der Wurth  
Burhaver Straße  
Burwischweg  
Ringweg

### **Tossens**

Altendeicher Weg (bis Einmündung Solthörner Straße)  
Am Alten Bahndamm  
An der Viehwaage  
Auf dem Int  
Bahnhofstraße  
Deichgräfenstraße  
Friesenstraße  
Gartenstraße  
Hauptstraße  
Helgolandstraße  
Hilgenweg  
Hinter der Wurt  
Hohe Straße  
Jadestraße  
Kirchweg  
Mellumweg  
Oldeoogweg  
Poggendiek  
Robbenstraße  
Rügenger Straße  
Schulstraße  
Solthörner Straße  
Strandallee  
Tetkenwärf  
Wangeroogestraße  
Wurtwinkel  
Zum Groden

### **Stollhamm**

Am Bahndamm  
Am Butjenter  
An der Ahne  
An der Heete  
An der Rampe  
Andelweg  
Bahnhofstraße  
Burgeck  
Ernst-Tantzen-Straße  
Gartenweg  
Fußweg zwischen „Hauptstraße“ und „An der Heete“  
Fußweg zwischen „An der Heete“ und „Am Butjenter“  
Hauptstraße  
Johanniterstraße  
Langewisk  
Schulstraße  
Ulmenstraße

### **Waddens**

Am Sportplatz  
An der Schmiede  
An der Turnhalle  
Brüddewarder Weg  
Burhaver Straße  
Kirchweg  
Sieltiefsweg  
Widdersweg